

Annahme
mit Abänderung s. 2. Seite

nö aab-fcg

AK Fraktion

ANTRAG 9

der **NÖAAB-FCG AK Fraktion**
an die **2. AKNÖ Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode**
am **14. November 2024**

Keine Besteuerung bei Auszahlung von Zusatzversicherungen

Um ein lebenswertes Leben sicherzustellen, schließen immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Zusatzversicherung, wie beispielsweise im Bereich der privaten Pensionsversicherung, ab.

Die Höherversicherung als freiwillige Zusatzversicherung ermöglicht es jeder/jedem Versicherten, das zukünftige Pensionseinkommen zu erhöhen.

Der besondere Steigerungsbetrag zur Pension ist hier nur zu 75 % steuerfrei; die restlichen 25 % werden gemeinsam mit der Pension versteuert.

Beiträge zur Höherversicherung können sich im Rahmen der sogenannten „Topf-Sonderausgaben“ bis zur Veranlagung 2020 steuermindernd auswirken. Aber auch nur, wenn der, der Zahlung zugrundeliegende Antrag vor dem 1. Jänner 2016 eingebracht wurde.

Ebenso können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer freiwillig in eine überbetriebliche Pensionskasse zur Zahlung des Arbeitgebers einzahlen. Für diese Beiträge fallen 2,5% Versicherungssteuer an. Beiträge bis 1.000 € können lt. § 108a EStG im Leistungsfall steuerfrei ausgezahlt werden. Darüber hinaus werden die bereits vom versteuerten Einkommen bezahlten ArbeitnehmerInnenbeiträge nochmals bis zu 25% steuerpflichtig.

Die Besteuerung bei Auszahlung von Zusatzversicherungen oder Pensionskassen aus ArbeitnehmerInnenbeiträgen empfinden wir als extrem ungerecht, weil die Einzahlungen dafür bereits aus dem versteuerten Einkommen der ArbeitnehmerInnen kommt und diese doppelt zur Kasse gebeten werden.

Des Weiteren stammt die „25%-Regelung“ noch aus jener Zeit, wo Einzahlungen über die Sondertopf ausgaben abgesetzt werden konnten.

Die NÖAAB-FCG AK Fraktion stellt in der 2. Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, zukünftig die Auszahlung von Zusatzversicherungen steuerfrei zu behandeln.

NÖAAB-FCG AK Fraktion

3100 St. Pölten, AK-Platz 1

Telefon: 0043 2742 20204/21528, E-Mail: noeaab-fcg-fraktion@aknoe.at

ANTRAG 9

der **NÖAAB-FCG AK Fraktion**
an die **2. AKNÖ Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode**
am **14. November 2024**

Steuerfreie Auszahlung von Arbeitnehmer:innenbeiträgen aus Pensionskassen und freiwilligen Höhenversicherungen

Um ein lebenswertes Leben sicherzustellen, schließen immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Zusatzversicherung, wie beispielsweise im Bereich der privaten Pensionsversicherung, ab.

Die Höhenversicherung als freiwillige Zusatzversicherung ermöglicht es jeder/jedem Versicherten, das zukünftige Pensionseinkommen zu erhöhen.

Der besondere Steigerungsbetrag zur Pension ist hier nur zu 75 % steuerfrei; die restlichen 25 % werden gemeinsam mit der Pension versteuert.

Beiträge zur Höhenversicherung können sich im Rahmen der sogenannten „Topf-Sonderausgaben“ bis zur Veranlagung 2020 steuermindernd auswirken. Aber auch nur, wenn der, der Zahlung zugrundeliegende Antrag vor dem 1. Jänner 2016 eingebracht wurde.

Ebenso können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer freiwillig in eine überbetriebliche Pensionskasse zur Zahlung des Arbeitgebers einzahlen. Für diese Beiträge fallen 2,5% Versicherungssteuer an. Beiträge bis 1.000 € können lt. § 108a EStG im Leistungsfall steuerfrei ausgezahlt werden. Darüber hinaus werden die bereits vom versteuerten Einkommen bezahlten ArbeitnehmerInnenbeiträge nochmals bis zu 25% steuerpflichtig.

Die Besteuerung bei Auszahlung von Zusatzversicherungen oder Pensionskassen aus ArbeitnehmerInnenbeiträgen empfinden wir als extrem ungerecht, weil die Einzahlungen dafür bereits aus dem versteuerten Einkommen der ArbeitnehmerInnen kommt und diese doppelt zur Kasse gebeten werden.

Des Weiteren stammt die „25%-Regelung“ noch aus jener Zeit, wo Einzahlungen über die Sondertopf ausgaben abgesetzt werden konnten.

Die NÖAAB-FCG AK Fraktion stellt in der 2. Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, zukünftig die Auszahlung von Arbeitnehmer:innenbeiträgen aus Pensionskassen und freiwilligen Höhenversicherungen steuerfrei zu behandeln.